



VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 25.05.2023 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00
Ende: 19:40

Anwesend sind:

Bürgermeister

Berchtaler Jürgen, Ing., MBA SPÖ

Mitglieder

Dorn Peter	SPÖ
Glocker Manuela	SPÖ
Mohr Marlene	SPÖ
Glocker Markus	SPÖ
Berchtaler Adelheid	SPÖ
Hochreiner Jürgen	SPÖ
Winkelbauer Stefan, DI	SPÖ
Ledinegg Andreas, Ing.	ÖVP
Wolfsgruber Peter	ÖVP
Pfeiffer Johann jun.	ÖVP
Wölger Jochen, MSc, Ing.	FPÖ
Albecker Dietmar, DI (FH)	FPÖ
Hermanseder Alexander	FPÖ
Feichtinger Manuela	FPÖ
Recheis-Kienesberger Christa	GRÜNE
Rursch Christian Jürgen, Ing.	GRÜNE
Doblmaier Petra	GRÜNE
Hofmann Anita	MFG

Ersatzmitglieder

Ganzenbacher Stefan	FPÖ	Vertretung für Herrn Christoph Mittendorfer-Huemer
Feichtinger Bernhard	FPÖ	Vertretung für Frau Christine Engl-Grafinger
Jany Aloisia	SPÖ	Vertretung für Frau Christa Schiemel
Schiendorfer Rainer, Ing.	ÖVP	Vertretung für DI (FH) Jürgen Brenneis
Schallmeiner Michaela	ÖVP	Vertretung für Ida Kerschbaummayr
Stockhammer Krystyna	GRÜNE	Vertretung für Florian Grossauer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Schiemel Christa	SPÖ
Engl-Grafinger Christine	FPÖ
Mittendorfer-Huemer Christoph	FPÖ
Brenneis Jürgen, DI (FH), MBA	ÖVP
Kerschbaummayr Ida, BScN.	ÖVP
Grossauer Florian Alfred, DI (FH)	GRÜNE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführerin wurde Viktoria Blenk bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 16.02.2023 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

- 1 . Finanzangelegenheiten
 - 1.1 . Prüfbericht BH-Gmunden - Nachtragsvoranschlag 2022
 - 1.2 . Finanzierungsplan Grundkauf für Vorhaben Feuerwehrhaus FF-Pinsdorf - Neubau
 - 1.3 . Einführung Windelaktion
 - 1.4 . Ansuchen Musikverein - Übernahme Kosten Frühjahrskonzert 2023
 - 1.5 . Bericht Prüfungsausschusssitzung 15.05.2023
- 2 . Bauangelegenheiten
 - 2.1 . Fläwi 6.39 Schobesberger Genehmigung- Versagung
 - 2.2 . Fläwi 6.39. Neuer Grundsatzbeschluss durch ÖEK
 - 2.3 . Fläwi 6.47 Hochdruck GmbH - nochmaliger Beschluss
 - 2.4 . Volksschulerweiterung - Auftragsvergabe Möblierung
- 3 . Straßenangelegenheiten
 - 3.1 . Straßenbauprogramm 2023
 - 3.2 . Geschwindigkeitsbegrenzung 30km/h Schul,- und Kindergartenbereich
 - 3.3 . Halte & Parkverbot Kronberg
 - 3.4 . Halte & Parkverbot Moosweg / Edtweg
- 4 . Weitere Angelegenheiten
 - 4.1 . Bestellung Totenbeschauer - Dr. med. Nicola Oberkofler
 - 4.2 . Änderung der Verordnungen für Krabbelstube, Kindergarten und Hort
 - 4.3 . FPÖ Fraktion - Umbesetzung Ausschüsse
 - 4.4 . Bestellung Pflichtbereichskommandant 2023
- 5 . Allfälliges

Beratung:

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Prüfbericht BH-Gmunden - Nachtragsvoranschlag 2022

Der Leiter der Finanzabteilung Daniel Steinmair erläutert folgenden Sachverhalt:

Öffentliche Einrichtungen:

Aus Überschüssen aus der Abwasserentsorgung werden Sondertilgungen getätigt. Erkundigungen dazu wurden bereits eingeholt.

Dienstpostenplan:

Wurde bereits für den VA 2023 angepasst.

Der Prüfbericht wurde allen Gemeinderäten vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Der Prüfbericht wurde von den Mitgliedern des Gemeinderats einstimmig zur Kenntnis genommen.

1.2. Finanzierungsplan Grundkauf für Vorhaben Feuerwehrhaus FF-Pinsdorf - Neubau

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgende Sachverhalt:

Für den Grundkauf ist folgender Finanzierungsplan zu beschließen:

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	Finplan
3010	LZ	
3011	BZ	
8299	Eigenmittel der Gemeinde	576.200,00
	Summe	576.200,00

Ausgaben:

		Finplan
	Planung	
	Baumeisterarbeiten	
	Grundkosten	576.200,00
0610	Anlagen in Bau	
	Summe	576.200,00

Wortmeldungen:

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Ich kann nur dazu sagen, wir müssen das vorstrecken, es gibt dann schon Förderungen, wenn wir festlegen, wie viele m² der betroffenen Grundstücksfläche wir für das FF Depot benötigen. Wir haben das Grundstück bewusst in dieser Größe gekauft. Dies ist jetzt ein Schritt, den wir beschließen müssen, damit wir bei der nächsten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause den Kaufvertrag beschließen können.

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und den Finanzierungsplan in vorgelegter Form beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

1.3. Einführung Windelaktion**Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:**

Die SPÖ Fraktion stellt einen Antrag – Restmüllsäcke im Zuge einer Geburt:

Für diese Aktion wird die Vorberatung des Sozialausschusses benötigt. Danach muss der Finanzausschuss darüber beraten. Nach erfolgreicher Beratung wird ein Gemeinderatsbeschluss benötigt.

Die Mitglieder des Sozialausschusses haben darüber beraten und empfehlen:

Bei jeder Geburt eines Kindes mit Hauptwohnsitz in Pinsdorf sollen 6 Stück Restmüllsäcke bei Abholung des Geschenkes zur Geburt mitgegeben werden. Nach positivem Beschluss des Finanzausschusses und des Gemeinderates soll mit dieser Aktion begonnen werden.

Die Kosten von ca. € 1.800/Jahr sind überschaubar, es werden dadurch Familien in Pinsdorf unterstützt.

Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und die Vorgehensweise (6 Stück Müllsäcke/Geburt) beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

1.4. Ansuchen Musikverein - Übernahme Kosten Frühjahrskonzert 2023**Die Obfrau des Kulturausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

Der Musikverein Pinsdorf ersucht wie in den letzten Jahren um Übernahme der Kosten für das Frühjahrskonzert im Toscana Congress Gmunden lt. beiliegender Rechnungen.

Gegenüber den letzten Jahren ist aufgrund der Neuvergabe der Toskana die gesamte Technik separat aufgelistet und seitens der Toskana an die Firma Event Solution vergeben, da diese nicht mehr im Personal und Aufwand der Toskana inkludiert ist.

Toskana GM	3.637,12 €
Technik	739,08 €
Feuerwache	192,00 €

Gesamtsumme: 4.568,20 €

Antrag durch Heidemarie Berchtaler:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Kulturausschusses folgen und die Kosten in Höhe von € 4.568,20 zu übernehmen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

1.5. Bericht Prüfungsausschusssitzung 15.05.2023

Der Obmann des Prüfungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 15.05.2023

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Tagesordnung:

1. Abrechnung Straßenbauprogramm 2022
2. Bericht Subventionen - Rückschau der letzten 5 Jahre
3. Pachtverträge der Gemeinde Pinsdorf
4. Allfälliges

1. Abrechnung Straßenbauprogramm 2022

Der Bauamtsleiter Ing. Hannes Doblmaier präsentierte das Straßenbauprogramm des vergangenen Jahres. **Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.**

2. Bericht Subventionen - Rückschau der letzten 5 Jahre

Die Subventionen der letzten 5 Jahre wurden durchgesehen.

Bei der jährlichen Rückschau sollen auch die Vorhaben mitberücksichtigt werden.

3. Pachtverträge der Gemeinde Pinsdorf

Die Liste der verpachteten Grundstücke wurden durchgegangen.

Die jährlichen Belastungen sind sehr niedrig. Die Laufzeit der Verträge wurde noch ergänzt.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Fläwi 6.39 Schobesberger Genehmigung- Versagung

Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Die gewünschte Umwidmungsfläche im Ausmaß von 994m² am Grundstück 505 KG Pinsdorf für Herrn Schobesberger in der Siedlungsstraße wurde samt Baulandsicherungsvertrag am 16.02.2023 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und zur Genehmigung geschickt.

Da die Umwidmungsfläche nicht zur Gänze im ÖEK vorhanden ist, muss lt. Auskunft der Rechtsabteilung der Raumordnung ein neuer Grundsatzbeschluss für ÖEK und Fläwi erfolgen.

Der alte Antrag zur Umwidmung muss vom GR zurückgezogen werden damit der neue Antrag eingebracht werden kann.

Wortmeldungen:

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Es ist einfach notwendig das wir den Tagesordnungspunkt 2.2 umsetzen.

Antrag durch DI Dietmar Albecker:

Der der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Bau- und Planungsausschuss folgen und den alten Antrag zur Umwidmung 6.39 Schobesberger zurückziehen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2.2. Fläwi 6.39. Neuer Grundsatzbeschluss durch ÖEK**Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

Da die gewidmete Fläche nicht zur Gänze im ÖEK vorhanden ist, muss lt. Auskunft der Rechtsabteilung der Raumordnung ein neuer Grundsatzbeschluss und GR-Beschluss zur Umwidmung auf Grund der Berichtigung des ÖEK gefasst werden.

Die geplante Fläche sowie der Baulandsicherungsvertrag bleiben inhaltlich aufrecht.

Antrag durch DI Dietmar Albecker:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses folgen und den Grundsatzbeschluss für die Umwidmung der Fläche und Änderung des ÖEK lt. Planskizze vom Fläwi-12.1.23 und ÖEK vom 3.4.23 beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2.3. Fläwi 6.47 Hochdruck GmbH - nochmaliger Beschluss**Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:**

Bei der GR Sitzung am 16.02.2023 wurde der Beschluss zur Umwidmung der Fläche 991/2 KG Pinsdorf von Grünland in MB1 (eingeschränktes Mischbaugebiet mit Ausschluss sämtlicher Wohnnutzung) und mit Schutzzone SP8 nur für Erschließungs- und Parkflächen gewidmet. Im Vorverfahren wurde noch die aktuelle Textierung für die 110kv Schutzzone (SP12) gefordert welche vom Ortsplaner eingearbeitet wurde.

Aufgrund der Änderung der Textierung der Schutzzone muss vor Beschluss des GR eine Verständigung der Anrainer erfolgen.

Die Verständigung wurde allen Anrainer zur Stellungnahme ausgesandt. Es wurden dazu keine Stellungnahmen eingebracht.

Der vorgelegte Plan soll wie dargestellt nun nochmal für das Genehmigungsverfahren beschlossen werden.

Wortmeldungen:

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Es geht in diesem Fall um die Textierung um die Beschreibung der Schutzzone, dies ist ein minimaler, formaler Punkt. Es hat sich also grundsätzlich nichts geändert.

Christa Recheis-Kienesberger: Gibt es die Möglichkeit das dies ein Umweltfreundlicher Parkplatz wird? Mit Rasenziegel oder können wir da nicht mitreden?

DI Dietmar Albecker: Wir können uns es wünschen aber nicht vorschreiben.

Antrag durch DI Dietmar Albecker:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses folgen und die Umwidmung des Grundstückes 991/2 von Grünland in MB1 mit Schutzzone SP8 und SP12, für Erschließungs- und Parkflächen lt. vorgelegten Plan beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2.4. Volksschülerweiterung - Auftragsvergabe Möblierung**Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:**

Mit der Firma Mayr Schulmöbel aus Scharnstein wurden zwei Angebote für Hort und Schule erarbeitet.

Das Angebot wurde nach Bundesbeschaffungspreisen erstellt und Schulleiter Kaiser hat noch einen zusätzlichen Rabatt von 2 % „erhandelt“.

Trotzdem ist gegenüber der Schätzung aus 2021 eine Kostenüberschreitung von ca. 30 % eingetreten. Diese lässt sich einerseits mit der allgemeinen Preiserhöhung und mit nicht budgetierten Zusatzkosten (z.B: Direktion, Personalraum Hort) begründen.

Aus derzeitiger Sicht werden aber die Gesamtbaukosten des Projektes „Volksschülerweiterung- und Sanierung“ eingehalten.

Angebot Hort vom 10.2.2023

Nettokosten, da Vorsteuerabzugsberechtigt

Speisesaal, Gruppenraum, Personalraum

Mayr Schulmöbel Scharnstein	€ 24.803,11
abzüglich 2 % Nachlass	€ 24.307,05

Angebot Schule vom 16.3.2023

Bruttokosten

Garderobe, Werkraum, Foyer, Sozialraum, Konferenzraum, Direktion, 5 Klassenräume

Mayr Schulmöbel Scharnstein	€ 160.874,84
abzüglich 2 % Nachlast	€ 157.657,35

GV – Vorberatung (Freigabe Produktionskapazität)

GR - Beschlussfassung

Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Mayr in Höhe von € 24.307,05 und € 157.657,35 beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

3. Straßenangelegenheiten

3.1. Straßenbauprogramm 2023

Der Obmann des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Kufhausstraße Teil 1 - Ab der Liegenschaft Raffelsberger bis zum Polar soll auf Grund der Beschädigungen der Straßenbelag saniert werden.

Wortmeldungen:

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Wir haben ein jährliches Budget. Das ist auch im Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss besprochen worden.

Antrag durch Andreas Ledinegg:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses folgen und die Vergabe für die Sanierung der Kufhausstraße Teil 1 lt. neuem Angebot von der Firma L&M in der Höhe von € 92.166,72 beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

3.2. Geschwindigkeitsbegrenzung 30km/h Schul,- und Kindergartenbereich

Der Obmann des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Wie mit dem Verkehrssachverständigen des Landes OÖ besprochen soll der Bereich bei der Volksschule und Kindergarten mit einer temporären 30km/h Beschränkung versehen werden. Dieser Bereich soll ab den Eingang KG 2 Brunweg, bis zur Kreuzung Schulweg/ Steinbichlstraße reichen.

Die Beschränkung muss zeitlich vom Schulbetrieb beschränkt sein. D.h. gültig an Schultagen von 06:30-17:30 Uhr.

Im Bereich der Beschränkung kommt es zu mehreren Querungen des Schulweges, weiters wurden Poller und eine Anrampung im Schulbereich als bauliche Maßnahme umgesetzt. Die zeitliche Begrenzung ergibt sich aufgrund der Öffnungszeiten der Schule, Kindergarten und des Hortes. Die Beabsichtigung der Verordnung wurde an der Amtstafel kundgemacht. Seitens der Interessenvertretungen kam es zu keinen Einwänden. Aufgrund des vermehrten Fußgängerverkehrs wird eine 30km/h Beschränkung mit zeitlicher Begrenzung verordnet, um eine höhere Sicherheit gewährleisten zu können. Seitens der fachlichen Sicht des SV gibt es keine Einwände zur geplanten Verordnung.

Antrag durch Andreas Ledinegg:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses folgen und die Verordnung der 30km/h Beschränkung im Umfeld von Pflichtschulen und Kindergärten mit zeitlicher Begrenzung an Schultagen von 06:30 – 17:30 in vorgelegter Form samt Skizze beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

3.3. Halte & Parkverbot Kronberg

Der Obmann des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Aufgrund der vermehrten parkenden Autos von Tagesausflügler am Kronberg sowie auch bei den Ausweichstellen ab den Brandnerberg bis zum Kronberg kommt es vermehrt zu Beschwerden. Die Thematik wurde mit dem SV vorab besprochen. Seitens der Interessenvertretung gab es keine Einwände. Die Beabsichtigung der Verordnung wurde auf der Amtstafel kundgemacht.

Die Mitglieder waren sich mehrheitlich einig zuerst die Verordnung durchzuführen, da auch dann die Anrainer durch die Polizei die Möglichkeit von Sanktionen durch Strafen haben. Albecker Dietmar enthält sich seiner Stimme, weil für ihn nur ein Verbot mit Überprüfung durch eine Exekutive Sinn macht.

Wortmeldungen:

Hannes Doblmaier erklärte die Skizze. Es gebe auch Ausweichstellen, aber diese sind zum Teil Privat.

DI Dietmar Albecker: Es gibt keine Fragen, aber unsere Meinung (FPÖ) hat sich seit der Ausschusssitzung nicht geändert. Im Prinzip ist es eine gute Grundidee, aber unsere Angst ist einfach, dass dies so endet wie bei unsere Kurzparkzonen, solange nicht gehandelt wird, kann ich verordnen und bestimmen was ich will. Deshalb werden wir die FPÖ bei diesem Punkt und beim nächsten Punkt dagegen sein.

Andreas Ledinegg: Sein tut es so Dietmar, und das weißt du ganz genau, solange man nichts verordnet können wir nichts ahnden.

Antrag durch DI Dietmar Albecker:

Der Gemeinderat möge den mehrheitlichen Empfehlungen des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses folgen und die Verordnung in vorgelegter Form für das Halte & Parkverbotes im Bereich der öffentlichen Ausweichstellen mit Meterangabe li+ re des jeweiligen Bereiches und im Siedlungsbereich am Kronberg oben ab der Liegenschaft Mitter Kronberg 50 bis Kronberg 80 eine beidseitige Halte & Parkverbot lt. Skizze verordnen.

Beschluss:

Mehrheitlich wurde dem Antrag stattgegeben.

6 Gegenstimmen FPÖ (Ing. Jochen Wölger MSc, DI Dietmar Albecker, Alexander Hermanseder, Manuela Feichtinger, Stefan Ganzenbacher, Bernhard Feichtinger)

3.4. Halte & Parkverbot Moosweg / Edtweg

Der Obmann des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Die Anrainer am Moosweg ab der Liegenschaft Moosweg 37 ehem. Dassenbacher haben bereits mehrmals bezüglich einer Halte & Parkverbot entlang des Moosweges angesucht.

Vorab wurde die Thematik mit dem SV des Landes OÖ besprochen. Seitens der Interessenvertretung gab es keine Einwände, Die Beabsichtigung der Verordnung wurde auf der Amtstafel kundgemacht.

- Eine Halte & Parkverbot entlang des Moosweges ab der Liegenschaft Moosweg 37 bis zur Liegenschaft Moosweg 46 soll verordnet werden.

Mit dieser Vorgangsweise waren die Mitglieder mehrheitlich einverstanden

Albecker Dietmar enthält sich seiner Stimme weil für ihn nur ein Verbot mit Überprüfung durch eine Exekutive Sinn macht.

Antrag durch Andreas Ledinegg:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses folgen und die vorgelegte Verordnung für das einseitige Halte & Parkverbotes im Bereich Moosweg Liegenschaft 37 bis Liegenschaft Moosweg 46 lt. Skizze verordnen.

Beschluss:

Mehrheitlich wurde dem Antrag stattgegeben.

Gegenstimmen 6 FPÖ (Ing. Jochen Wölger MSc, DI Dietmar Albecker, Alexander Hermanseder, Manuela Feichtinger, Stefan Ganzenbacher, Bernhard Feichtinger)

4. Weitere Angelegenheiten

4.1. Bestellung Totenbeschauer - Dr. med. Nicola Oberkofler

Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:

Frau Dr. med. Nicola Oberkofler, Lindenweg 10, 4812 Pinsdorf hat bei der Gemeinde Pinsdorf um die Bestellung als Totenbeschauerin angesucht.

Frau Dr. Oberkofler ist ab Juli im Hausärztlichen Notdienst tätig und soll in dieser Funktion auch die Totenbeschau durchführen.

Gemäß § 2 Abs. 2 OÖ. Leichenbestattungsgesetz kann die Gemeinde Personen, die zur Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich berechtigt sind als Totenbeschauer bestellen.

Wortmeldungen:

Dietmar Albecker: Das heißt man braucht dazu nicht mehr den Gemeindevater, sondern die Frau Oberkofler als Totenbeschauerin kann diese Aufgabe übernehmen.

Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:

Der Gemeinderat möge Frau Dr. med. Nicola Oberkofler als Totenbeschauerin der Gemeinde Pinsdorf bestellen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

4.2. Änderung der Verordnungen für Krabbelstube, Kindergarten und Hort

Die Obfrau des Kinderbetreuungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Durch die Gesetzesänderung des Kinderbetreuungsgesetzes dürfen zukünftig alle Kinderbetreuungseinrichtungen in OÖ nur noch 5 Wochen im Jahr geschlossen werden. In den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Pinsdorf werden die Weihnachtsferien und 3 Wochen im August geschlossen sein. In den restlichen Ferien und an Zwickeltagen wird ein Journdienst eingerichtet. Durch diese Änderung ist auch eine Änderung in der jeweiligen Verordnung nötig.

Zusätzlich wurden die Verordnungen hinsichtlich dem Thema Blackout erweitert und die Adressen der Krabbelstube und des Kindergarten 2 geändert.

Änderungen per 01.09.2023 im Detail:**Krabbelstubenordnung ab 01.09.2023:**

- Die Gemeinde Pinsdorf betreibt eine Krabbelstube nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBL.Nr. 39/2007, i.d.F. der Novelle 2010, LGBL. Nr. 59/2010 mit dem Sitz in Pinsdorf, **Gmundner Str. 13**
- Die Hauptferien dauern **3 Wochen** und enden am Freitag vor dem nächsten Arbeitsjahr
- In den Semester,- Herbst,-und Osterferien sowie an „Zwickeltagen“ wird ein Journdienst abgehalten
- In der Krabbelstube der Gemeinde Pinsdorf wurde ein Notfallplan erarbeitet. Im Falle eines Blackouts während des laufenden Betriebs verbleiben alle Kinder bis Ende der Betreuungszeit in der Einrichtung. Am 1. Tag des Blackouts werden die Kinder noch wie gewohnt durch die Eltern abgeholt. Ab dem 2. Tag eines Blackouts wird ein Notbetrieb für Kinder von „systemrelevanten“ Eltern in den Räumlichkeiten des Hortes eingerichtet.

Kindergartenordnung ab 01.09.2023:

- Die Gemeinde Pinsdorf betreibt **zwei Kindergärten** nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBL.Nr. 39/2007, mit den Sitzen in Pinsdorf, **Steinbichlstraße 11 und Brunnweg 7**
- Die Hauptferien dauern **3 Wochen** und enden am Freitag vor dem nächsten Arbeitsjahr
- In den Semester,- Oster,-u. Herbstferien und an „Zwickeltagen“ wird ein Journdienst abgehalten, es fährt kein Kindergartenbus
- Im Kindergarten der Gemeinde Pinsdorf wurde ein Notfallplan erarbeitet. Im Falle eines Blackouts während des laufenden Betriebs verbleiben alle Kinder bis Ende der Betreuungszeit in der Einrichtung. Am 1. Tag des Blackouts werden die Kinder noch wie gewohnt durch die Eltern abgeholt bzw. durch die Firma Buchinger zu den vereinbarten Abholstationen gebracht. Ab dem 2. Tag eines Blackouts wird ein Notbetrieb für Kinder von „systemrelevanten“ Eltern in den Räumlichkeiten des Hortes eingerichtet.

Hortordnung ab 01.09.2023:

- Die Hauptferien dauern **3 Wochen** und enden am Freitag vor dem nächsten Arbeitsjahr.
- An schulfreien Tagen sowie in den Semester,- Herbst,-und Osterferien bietet der Hort einen Journdienst von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr an.
- Im Schülerhort der Volksschule Pinsdorf wurde ein Notfallplan erarbeitet. Im Falle eines Blackouts während des laufenden Betriebs verbleiben alle Kinder bis Ende der Betreuungszeit in der Einrichtung. Danach werden die Kinder entlassen. Kinder die mit einem öffentlichen Verkehrsmittel ihren Schulweg zurücklegen, können bis zur Abholung im Schulgebäude beaufsichtigt werden. Ab dem 2. Tag eines Blackouts wird ein Notbetrieb für Kinder von „systemrelevanten“ Eltern in den Räumlichkeiten des Hortes eingerichtet.

Antrag durch Manuela Glocker:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Kinderbetreuungsausschusses folgen und die Verordnung in vorgelegter Fassung beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

4.3. FPÖ Fraktion - Umbesetzung Ausschüsse

Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:

Durch den Umzug von Gerold Moser ist eine Umbesetzung in der FPÖ-Gemeinderatsfraktion notwendig.

Vom Fraktionsobmann wurde rechtzeitig folgender gültiger Wahlvorschlag eingebracht:

Gemäß § 33 Oö. Gemeindeordnung 1990 schlägt die FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgende Mitglieder/Ersatzmitglieder zur Wahl vor:

Kinderbetreuungsausschuss

Bisher:

Ersatzmitglied

Gerold Moser

Neu:

Ersatzmitglied

Mag Manuela Feichtinger

Sport- und Jugendausschuss

Bisher:

Ersatzmitglied

Stefan Ganzenbacher

Mitglied

Gerold Moser

Neu:

Ersatzmitglied

Bernhard Feichtinger

Mitglied

Stefan Ganzenbacher

Kulturausschuss

Bisher:

Ersatzmitglied

Mag Manuela Feichtinger

Mitglied

Christoph Mittendorfer-Huemer

Neu:

Ersatzmitglied

Florian Gruber

Mitglied

Mag Manuela Feichtinger

Verkehr- und Wirtschaftsausschuss

Bisher:

Ersatzmitglied
Mitglied

Christoph Mittendorfer-Huemer
Roland Autengruber

Neu:

Ersatzmitglied
Mitglied

Roland Autengruber
Alexander Hermanseder

Gemäß § 52 der OÖ. Gemeindeordnung sind Wahlen im Gemeinderat stets geheim mittels Stimmzetteln durchzuführen, es sei dann, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Antrag durch Bürgermeiste Ing. Jürgen Berchtaler MBA:

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA stellte den Antrag das die Wahl mittels Handzeichen abgestimmt werden soll.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

Der Vorsitzende lies über den Wahlvorschlag der FPÖ abstimmen.

Beschluss: Einstimmig wurde der Antrag mittels Abstimmung per Handzeichen von der FPÖ Fraktion angenommen.

4.4. Bestellung Pflichtbereichskommandant 2023

Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:

Nach Durchführung der Neuwahlen bei den Freiwilligen Feuerwehren Pinsdorf + Wiesen sowie einer neuerlichen Bestellung durch die Werksleitung bei den Gmundner Zementwerken muss der Gemeinderat die Bestellung des Pflichtbereichskommandanten und seinem Stellvertreter wieder durchführen.

Die Bestimmungen des OÖ. Feuerwehrgesetzes 2015 § 9 Abs. 1 sagen aus, wenn mehrere Feuerwehren zum Pflichtbereich gehören, hat der Gemeinderat nach der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren vorzugehen.

Folgender Reihung sollte vom Gemeinderat beschlossen werden:

Pflichtbereichskommandant	Kommandant der FF-Pinsdorf Michael Albecker
1. Stellvertreter	Kommandant der FF-Wiesen Klaus Schiffbänker

Wortmeldungen:

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Gratulierte Michael Albecker nach Erfolgreicher Abstimmung des Gemeinderates.

Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:

Der Gemeinderat möge die Bestellung des Pflichtbereichskommandanten (Michael Albecker) und seinem Stellvertreter (Klaus Schiffbänker) gemäß Amtsvortrag beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

5. Allfälliges

Wortmeldungen:

Christa Recheis-Kienesberger: Wir Ersuchen um Informationsgleichstand beim Ortsplatz Pinsdorf In zwei Parteizeitungen des heurigen Jahres hat das Thema Ortsplatz eine wichtige Rolle gespielt. Auch wir Grüne haben bereits vor der Wahl 2021 der Bevölkerung versprochen, uns dieses Themas anzunehmen.

Im Moment gibt es sowohl im Ort als auch anscheinend unter uns Gemeindevertreter:innen widersprüchliche Infos über den Ist-Stand und über die kurz- und langfristige Planung. Und wir werden im Ort immer wieder darauf angesprochen, was denn jetzt Sache und in Planung ist. Wir fühlen uns verpflichtet, den Menschen Antworten geben zu können.

Wir ersuchen daher unseren Bürgermeister, uns darüber zu informieren.

Vielen Dank.

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Das mach ich sehr gerne. Das Thema Ortsplatz ist denke ich für alle ein ganz wichtiges Thema und auch uns als Gemeinde sehr wichtig. Ich habe diesbezüglich am 15.02.2022 auch in der Sitzung Bau und Planung über das Stadtregionale Forum berichtet. Es gibt da eine Aktivierung über das Thema Lehrstand und Nachnutzung von Gebäuden, Entwicklung von Stadt- und Ortskernen und im Zuge von dem wurde über das ganze berichtet. Ich habe den Bericht dem Bau- und Planungsausschuss zur Kenntnis weitergegeben. Im Bau- und Planungsausschuss im Mai des Vorjahres hat Herr Grossauer Florian gefragt, wie es weitergeht. Der Hauptgrund ist, dass wir ein neues Feuerwehr Depot benötigen und wir nach einem passenden Grund gesucht haben. Das Thema Ortsplatzgestaltung war damals noch bei jedem ein Gedanke. Es sollte sich aber jeder Gedanken machen, wo die Reise hingehen könnte. Das Ganze hat aber einen Zusammenhang mit dem derzeitigen Feuerwehr Depot, da wir den Platz sehr gut nutzen könnten, in welcher Form auch immer, damit wir einen „freschen Ortsplatz“ bekommen. Am 2.05.2023 gab es eine Bau- und Planungsausschusssitzung, wo wir beschlossen haben, dass wir die Ortsplatzgestaltung vorantreiben wollen.

Es gab Unstimmigkeiten in gewissen Medien, dem wollen wir jetzt ganz klar Stellungnahme abgeben.

Mir ist wichtig das dies Professionisten machen. Wir haben auch ein Planungsgespräch.

Über das Stadtregionale Forum habe ich Kontakte erhalten. Mir wurden 5 Firmen genannt die Ortsplatz, Stadtplatz Planungen durchführen. Diese wurden von Hannes Doblmaier angeschrieben. Erfreulicher weißte hatten wir am Dienstag, 23.05.2023 den ersten Besuch bekommen von einem Planungsbüro, der sich das im Detail angeschaut hat und er uns Vorschläge zukommen lässt.

Fakt ist: Wir sind am Evaluieren, es werden Kostenschätzungen abgeleitet.

Im Zuge des Bau- und Planungsausschusses, das hab ich noch nicht erwähnt, dass mir aber sehr wichtig ist, und das sag ich als Bürgermeister, dass die Bewohnerinnen und Bewohner vom Ort in dieses Vorhaben miteinbezogen werden. Es gibt dazu einigen Ideen, zum Beispiel in Form einer Befragung im Zuge des Dorffestets. Das ist mir ganz wichtig. Es geht hier nicht um eine Partei, sondern wir machen da etwas, das dann wieder für 100 Jahre ist oder länger.

Es gab einen gewissen Hype. Sehr viele Pinsdorfer*innen haben Herrn Doblmaier Hannes und mich angerufen, was ist jetzt los, wie weit und wann findet etwas statt. Unternehmer haben uns angerufen und nachgefragt was jetzt wirklich los ist, denn es kennt sich keiner mehr aus.

Darum möchte ich kurz erklären, wie den das abläuft.

Ihr wisst wir wollen den Ortsplatz umbauen, da sind wir uns einig und brauchen darüber nicht diskutieren.

Ihr wisst auch das wir ein neues Feuerwehr Depot errichten. Wir haben einen Optionsvertrag, der bis August des heurigen Jahres gültig ist. Wir haben heute den Finanzierungsplan beschlossen, das heißt wir können in der nächsten Gemeinderatssitzung den Kaufvertrag ableiten. Das heißt, wir werden den Optionsvertrag noch in diesem Jahr erledigen können. Das Ganze liegt derzeit bei der IKD. Das gute ist, es gibt eine

Grundstücksbewertung, wo wir erfahren ob der Grund auch so viel Wert ist wie wir bezahlt haben. Darüber gibt es ein Gutachten das ein paar Tausende Euro gekostet hat. Aber das ist der Ball. Das Ganze muss dann von der Feuerwehr in die GEP übernommen und überarbeitet werden, dies wird im nächsten Jahr erfolgen.

Dann geht es los, dass man Evaluierungen macht und die Verbaufäche festlegt. Da geht es um die Ortsgröße und Einwohner. Die Fläche ist größer als was wir benötigen. Die Finanzierung ist fix, wie wir gehört haben. 2025 findet dann die Ausschreibung statt. Wenn man realistisch ist, kommt es 2026 zur Vergabe des Baues und die früheste Fertigstellung wäre 2027.

Erst dann kann ich festlegen, was ich mit dem alten Depot mache. Nutzen wir es?

Ich kann mir vorher schon Gedanken machen, aber ich kann noch nicht anfangen.

Mir ist es auch wichtig, dass ich das in dieser Runde sage.

Wir reden jetzt in 4 Jahren- theoretisch, bzw. kann es immer Verzögerungen geben. Was ich noch dazu sagen kann, die Ortsplatzgestaltung wird über das Stadtregionale Forum gefördert. Wir bekommen also etwas, damit wir das mit einem Professionisten machen können, wir die besten Leute bekommen und wir das Top umsetzen können. Es geht nicht nur um uns und unsere Kinder, sondern auch um die nächsten Generationen.

Ich hoffe ich konnte das jetzt ein bisschen erklären. Sollte jemanden fragen, natürlich wird die Bevölkerung miteinfließen, denn das ist mir sehr wichtig. Ich glaub das ist auch euch wichtig, denn wir wohnen alle da.

Wenn es möglich ist, soll nichts mehr in irgendwelchen Medien veröffentlicht werden.

Ich habe es versucht jetzt zu erklären. Es ist sehr schwierig dies darzustellen. Der Zeitablauf ist positiv gesehen. Im besten Fall bringen wir in dieser Periode noch etwas zusammen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Der Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Einwand genehmigt am ...6. Juli 2023...

